

# WICHTIGE INFORMATION FÜR AUSLÄNDISCHE STAATSANGEHÖRIGE

Für die Erteilung eines Ausländertages- bzw. Jahresjagdscheines ist grundsätzlich auch die Vorlage einer Jagdeinladung für einen im Bereich des Kreises Euskirchen gelegenen Jagdbezirks erforderlich!

Die Jagdeinladung, die von dem Jagdausübungsberechtigten (Pächter) des jeweiligen Jagdbezirks unterschrieben sein sollte, bitte ich den Antragsunterlagen beizufügen.

## **Antragsunterlagen:**

1. Ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular (evtl. Vollmacht)
2. Jagdschein (falls bereits vorhanden) ansonsten ist ein Lichtbild vorzulegen
3. in Deutschland gültige und ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung (Deckungssumme bei Personenschäden 500.000,00 € und bei Sachschäden 50.000,00 €)
4. gültiger Jagdschein/Jagdkarte des Heimatlandes (ggf. Kopie)
5. Ausweis/Pass (ggfs. Kopie)
6. Jagdeinladung
7. Auszug aus dem Nationalen Strafregister des Heimatlandes

## **Ausländer-Tagesjagdschein:**

Ein Tagesjagdschein ist zu erteilen, wenn anzunehmen ist, dass der Antragsteller ausreichende Kenntnisse des Jagdwesens besitzt. Ausreichende Kenntnisse sind anzunehmen, wenn der Antragsteller einen von dem Heimatstaat ausgestellten Jagdschein vorlegt oder den Nachweis über eine dort bestandene Jägerprüfung führt.